

Ausgestaltung des Schaufensters immerfort hingewiesen wird, nicht irregemacht würde.

Einerlei jedoch, wie die Gründe dafür aussehen mögen, steht jedenfalls fest, dass der amerikanische Uhrmacher sein Schaufenster allgemein nicht mit dem Grundgedanken dekoriert, dass es gewissermassen als stummer Verkäufer wirkt, sondern mehr den Wunsch erwecken soll, den Kunden von dem Gezeigten unbefriedigt zu lassen, so dass er in den Laden tritt und sich mehr Ware zeigen lässt. Das ist es, was der Ladeninhaber bezweckt: er will die Leute in den Laden haben, wo er sein Bestes tun kann, dass sie nicht wieder hinausgehen, ohne gekauft zu haben, oder wenn sie dazu nicht die Absicht hatten, die Ueberzeugung mitnehmen, bei eintretendem Bedarf gut bedient zu werden. Die Gewohnheit des amerikanischen Publikums, besonders der Damenwelt mit ihrem Bedürfnis, sich die Zeit zu vertreiben, in den Läden sich ohne jegliche augenblickliche Kaufabsicht allerhand Waren vorlegen zu lassen, besonders die Neuheiten, und die Auffassung des Uhrmachers von dem Zweck des Schaufensters ergänzen sich demnach in tadelloser Weise.

Vielfach wundert man sich über die Unordnung, nach unseren Begriffen, in einem amerikanischen Schaufenster, und auch mit der Staubentfernung wird es nur bei Wenigen genau genug genommen. Dagegen ist das Ladeninnere meist von einer bemerkenswerten Geräumigkeit und mit einer Ausstattung und Warenanordnung, die an Grosszügigkeit der bei uns landläufigen überlegen ist. Abends erstrahlen Laden und Schaufenster in einer reichen Lichtfülle, die allen Staub gegenstandslos macht und alles Oxyd vergessen lässt. Wieder lässt sich dafür eine Erklärung finden, und zwar die, dass tagsüber der grösste Teil des Publikums durch seine Geschäfte abgehalten ist, dem Uhrmacherladen irgendein Interesse zu widmen, dass aber die Musse des Spätnachmittags und des Abends gern mit der Betrachtung der Schaufenster und Läden, bezw. der darin ausgestellten Waren ausgefüllt wird.

Die oben abgebildete Front eines Uhrmacherladens hat als bemerkenswerteste Eigenschaft die auf einer laternenpfahlähnlichen Säule angebrachte, durch sechs äussere und zwei innere Lampen beleuchtete Strassenuhr. So ausgezeichnet zugkräftig sich ein solches Exemplar auch in unseren Verhältnissen erweisen würde, so erscheint es doch ausgeschlossen, dass polizeilich eine solche Anbringung gestattet werden würde. Vom Standpunkt der Schönheit des Strassenbildes kann man das auch als ganz richtig bezeichnen, denn was dem Uhrmacher recht ist, muss jedem anderen anwohnenden Geschäftsmann billig sein. Wenn also auch die so geartete Strassenuhr des Uhrmachers keine nennenswerte Beein-

trächtigung des Strassenbildes bedeutet, im Gegenteil als einzelner oder seltener Fall vielleicht als eine Verschönerung gelten würde, so müsste sich die Sachlage sofort ändern, wenn andere Berufe ihre Wahrzeichen in ähnlicher Art auf dem Bürgersteig anbringen wollten. Aus diesem Grunde machte sich auch eine weitere Beschreibung der Einzelheiten der Uhr und ihrer Betriebskosten wohl überflüssig.

